



Im FinanzVerbund der
Volksbanken Raiffeisenbanken



Vereinfachte Verkaufsprospekte

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Stand: 1. April 2007

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Fonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen vollständigen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement einschließlich der Seite „Der Fonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der vollständige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Vertriebs- und Zahlstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Gerichtsstand für Klagen gegen die Verwaltungsgesellschaft ist neben Luxemburg auch Frankfurt am Main.

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik des *UniEM Global* („der Fonds“) ist es, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Das Fondsvermögen wird vorwiegend international angelegt in Aktien, Aktienzertifikaten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41, Abs. 1 des Luxemburger OGAW-Gesetzes gelten, in Genuss- und Partizipationsscheinen von Unternehmen sowie daneben in Indexzertifikaten und Optionsscheinen. Zertifikate auf Aktien (wie z. B. American Deposit Receipts oder Global Deposit Receipts) von

Unternehmen können ebenfalls erworben werden.

Die für den Fonds erworbenen Wertpapiere werden an den Wertpapierbörsen oder anderen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist gehandelt. Soweit Börsen derzeit nicht als regulierte Märkte im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen gelten, ist eine Anlage in solchen Ländern auf 10 % des Netto-Fondsvermögens begrenzt.

Für den Fonds können auch Anteile an geschlossenen Investmentfonds von anderen Promotoren erworben werden. Insoweit diese Investmentfonds nicht in einem OECD-Mitgliedstaat oder Hongkong errichtet wurden, müssen die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank und der Wirtschaftsprüfer Adressen ersten Ranges sein.

Der Fonds legt höchstens 10% seines Netto-Fondsvermögens in andere Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder in andere Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Artikel 4, Ziffer 2, Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.

Daneben können abgeleitete Finanzinstrumente gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements eingesetzt werden.

Benchmark

keine

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile des Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Vertriebs- und Zahlstellen erworben und zurückgegeben werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxem-

burger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekannten Anteilwertes abgerechnet werden.

Anlage- und Entnahmepläne:

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem vollständigen Verkaufsprospekt unter Punkt 6: „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Fonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Fonds der Risikoklasse orange, der zweithöchsten von insgesamt fünf Klassen zugeordnet; damit sind zwischenzeitlich hohe Wertschwankungen möglich.

Zur Steigerung des Wertzuwachses kann der Fonds Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps oder Wertpapierleihegeschäften tätigen. Die vorgenannten Geschäfte können auch zum Zweck der Absicherung getätigt werden.

Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den vollständigen Verkaufsprospekt Punkt 5 „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ verwiesen.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Fonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem vollständigen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich für Anleger, die die Chance einer Anlage in Emerging Markets nutzen möchten, zwischenzeitlich hohe Wertschwankungen akzeptieren und ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Fonds eignet sich nicht für Anleger, die zwischenzeitlich keine hohen Wertschwankungen akzeptieren möchten und die ihr Kapital mittel- bis kurzfristig anlegen möchten.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Eine Währungssicherung ist im Rahmen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements zulässig.

Ertragsverwendung

Die im Fonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft Anteilscheine der Klasse „A“ ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: 5 %

Rücknahmeabschlag: entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Fondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung

1,55 % p.a. berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu 2.000,- Euro und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,10 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Nettovermögens des Fonds während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar. Die jeweils angefallenen Kosten werden im Jahresbericht aufgeführt.

b) Depotbankvergütung

Bis 150 Mio. Euro	0,10 % p.a.,
für weitere 50 Mio. Euro	0,08 % p.a.,
für weitere 50 Mio. Euro	0,06 % p.a.,

für den 250 Mio. Euro übersteigenden Teil des Netto-Fondsvermögens 0,05 % p.a.

berechnet auf Basis des kalendertäglichen Netto-Fondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch 50.000 Euro p.a. Sofern der Mindestbetrag von 50.000 Euro nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Fondsvermögens erfolgt insofern nicht;

eine Depotgebühr in Höhe von 0,025% p.a., berechnet auf Basis des kalendertäglichen Wertpapierbestands während eines Monats;

eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu Euro 150,- je Transaktion, die nicht über sie gehandelt wird; Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren, sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

c) Sonstige Kosten

Daneben können dem Fonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER – Total Expense Ratio) und PTR – Portfolio Turnover Rate:

Das Verhältnis der gesamten dem Fondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Fondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktions-

Wertentwicklung des Fonds

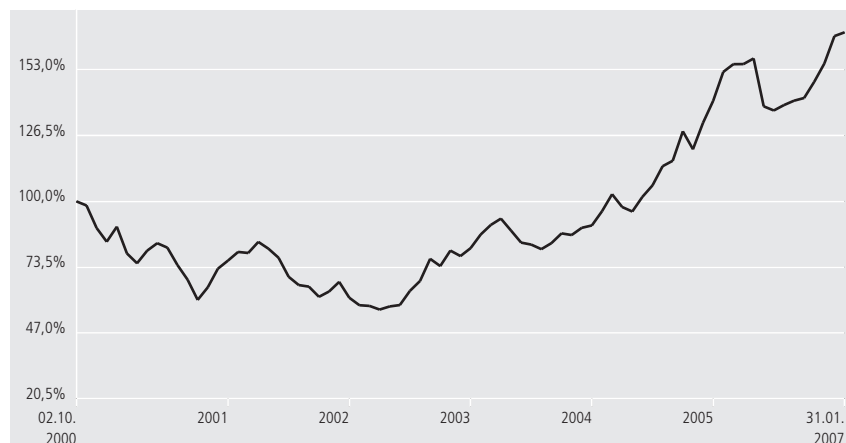
Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode.

vom 1. Oktober 2003 bis 30. September 2004: 17,80 %

vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005: 47,19 %

vom 1. Oktober 2005 bis 30. September 2006: 10,48 %

Indexierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabetag bis zum 31.01.2007



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

kosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006 1,96 %.

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2005 bis zum 30. September 2006 89,45 %.

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer „taxe d'abonnement“ von gegenwärtig jährlich bis zu 0,05 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein

automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15%, danach bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23.12.2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01.07.2005 angefallenen und nach dem 01.01.2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunftsort, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Tägliche Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises im Großherzogtum Luxemburg gegenwärtig im „Tageblatt“ und in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und dem „Handelsblatt, Videotext ARD und ZDF ab Seite 700 sowie im Internet unter www.union-investment.de. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können auch bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Vertriebs- und Zahlstellen erfragt werden.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ und in der Bundesrepublik Deutschland in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Fondsverwahrung

Die Anteile des Fonds können im *Union-Depot*, das bei der *Union Investment Service Bank AG* in Frankfurt am Main geführt wird, im *UnionEuroDepot*, das bei der *Union Investment Luxembourg S.A.* in Luxemburg geführt wird, oder im *Union-SchweizDepot*, das bei der *DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG* in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Fonds commun de placement (nach Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 20.
Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungs-
gesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur
Financier

Depotbank:
DZ BANK International S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Fondsgründung:
18. Juli 2000

Erstausgabetag/Datum der Ersteinzahlung:
2. Oktober 2000

Erstausgabepreis je Anteil:
45,– Euro (inkl. Ausgabeaufschlag)

Fondsvermögen:
224.576.122,55 Euro
(per 31. Januar 2007)

Fondswährung:
Euro

Dauer des Fonds:
unbegrenzt

WKN: 502 347
ISIN: LU0115904467

Vertriebs- und Zahlstellen

Im Großherzogtum Luxemburg:

DZ BANK International S.A.
4, rue Thomas Edison,
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

In der Bundesrepublik Deutschland:

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
D-76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
D-40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
D-40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen
in der Bundesrepublik Deutschland:

Die den vorgenannten Banken sowie
den genossenschaftlichen Zentralbanken
angeschlossenen Kreditinstitute.

Ihre Ansprechpartner

Im Großherzogtum Luxemburg:

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: 0180 386 4660
Fax: 0180 386 4661

In der Bundesrepublik Deutschland:

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
D-76133 Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
D-40547 Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
D-40227 Düsseldorf

Besondere Hinweise:

Wertpapiere enthalten neben den Chancen
auf Kurssteigerung auch Risiken; sie unter-
liegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss
der Entwicklung der Kapitalmärkte oder
besonderen Entwicklungen der jeweiligen
Aussteller. Auch bei sorgfältiger Auswahl
der Anlagen kann nicht ausgeschlossen
werden, dass Verluste durch Vermögens-
verfall der Aussteller eintreten.

Mit der Anlage des *UniEM Global* in
Emerging Markets (aufstrebende Länder/-
Schwellenländer) sind zusätzliche Chancen
und Risiken verbunden. Emerging Markets
sind Länder, die nach der Definition der
Weltbank derzeit über ein niedriges oder
mittleres Pro-Kopf-Einkommen verfügen.
Die Anlage im *UniEM Global* eröffnet den
Anteilhabern die Chance, langfristig an
der Entwicklung dieser Länder zu partizi-
pieren.

Emerging Markets sind eher Länder mit
einer dynamischen wirtschaftlichen Ent-
wicklung und einem daraus resultierenden
längerfristig überdurchschnittlichen Wachs-
tumspotenzial sowie entsprechendem
Kurssteigerungspotenzial.

Die Konzentration auf Anlagen in Emerging
Markets beinhaltet aber auch besondere
Risiken, beispielsweise aus politischen Ver-
änderungen, Wechselkursänderungen,
fehlenden Börsenkontrollen, Steuern, Be-
schränkungen ausländischer Kapitalanlagen
und -rückflüsse (Transferrisiko) sowie aus
Kapitalmärkten, die im internationalen Ver-
gleich eine geringere Marktkapitalisierung
aufweisen und eher volatil und illiquide
sein können. Ferner ist zu berücksichtigen,
dass die Gesellschaften in diesen Ländern
einer geringeren öffentlichen Kontrolle
sowie einer weniger strukturierten Gesetz-
gebung unterliegen und Rechnungswesen
sowie Abschlussprüfung nicht immer mit
dem in Industrieländern herrschenden
Standard vergleichbar sind. Die Abwicklung
der Wertpapiergeschäfte und Gelddispo-
sitionen erfolgt nach den Usancen der
jeweiligen Anlagemärkte, die nicht immer
die Zug-um-Zug-Erfüllung vorsehen. Hier-
durch können zusätzliche Zins- und Aus-
fallrisiken entstehen.

Anlagen im *UniEM Global* eignen sich
insbesondere deshalb nur für den wert-
papiererfahrenen, risikofreudig orientierten
und international ausgerichteten Anleger.
Den Anlegern wird empfohlen, sich durch
regelmäßigen Kontakt mit ihren Anlage-
beratern über die Entwicklung des Fonds
und weitere Dispositionen zu informieren.